

## 1. Vorwort

Die Alpitronic GmbH wurde 2009 als Startup für die Entwicklung von leistungselektronischen Systemen in Bozen gegründet. Neben der Entwicklungstätigkeit für den Automobil-Bereich mit renommierten Kunden wie BMW und Daimler beschäftigen wir uns seit 2017 mit der Entwicklung, Produktion und Kommerzialisierung von skalierbaren DC-Schnellladesäulen für E-Fahrzeuge. Die unter der Marke Hypercharger geführten Produkte zeichnen sich insbesondere durch ihre Zuverlässigkeit, das kompakte Footprint und das fortschrittliche Design aus. Etwa die Hälfte der Mitarbeiter sind Entwickler und beschäftigen sich mit der Entwicklung sowohl von eigenen als auch von kundenspezifischen Produkten.

Unser Unternehmen hat den Ehrgeiz, für Kunden einen hohen Mehrwert zu schaffen, für Mitarbeiter ein bevorzugter Arbeitgeber und in der Gesellschaft anerkannte Unternehmen zu sein. Um dies zu erreichen, ist ein Höchstmaß an Integrität und Professionalität erforderlich. Der Erfolg in Branche hängt vom Vertrauen unserer Kunden, unserer Mitarbeiter und unserer Lieferanten ab; darüber hinaus von allen, die für uns Dienstleistungen erbringen. Auch die Interessensgruppen und deren Erwartungen im öffentlichen Bereich, sowie Mitbewerber, Medien und die Gesellschaft allgemein spielen für uns eine bedeutende Rolle.

Es war und ist daher unabdingbar, dass sowohl das Management als auch die Mitarbeiter/innen der Einhaltung gesetzlicher Auflagen und interner Vorschriften höchste Bedeutung beimessen und Grundwerte erkennen und befolgen. Deshalb gilt der vorliegende Ethik-Kodex für alle Mitarbeiter/innen und Führungskräfte der Alpitronic. Unsere Geschäftspartner gehören in weiteren Sinn ebenfalls zu Alpitronic. Daher erwarten wir auch von ihnen, dass sie sich bei ihrer Tätigkeit für uns im Sinne dieses Kodex verhalten und geltende Vertragsbestimmungen befolgen. Damit festigen wir die Grundlage, um das notwendige Vertrauen zu erhalten und weiter auszubauen. Zudem unterstützt uns der Ethik-Kodex dabei, ein gemeinsames Wertesystem sicherzustellen. Die im Ethik-Kodex enthaltenen Werte und Grundsätze spiegeln sich in den Richtlinien und Weisungen des Unternehmens wider. Die Einhaltung dieser Werte und Grundsätze wird von der Geschäftsführung, den Verwaltungsräten und den Mitgliedern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sowie von Führungskräften und Mitarbeitern erwartet.

Wir streben kontinuierlich danach, den Ethik-Kodex den Entwicklungen des geschäftlichen und regulatorischen Umfelds sowie unseren ethischen Grundwerten anzupassen. Wir, die Führungskräfte der Alpitronic stehen persönlich hinter den im Ethik-Kodex beschriebenen Werten. Wir verpflichten uns, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Mitarbeitern und Lieferanten im Hinblick auf die Einhaltung des Ethik-Kodex in ihrer täglichen Arbeit optimale Bedingungen bieten.

### **Unsere Werte leben und Integrität und Gesetzestreue einhalten.**

Die Geschäftsführung und die Führungskräfte der Alpitronic GmbH

Bozen, 20.04.2021



## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort .....	1
2. Allgemeine Grundsätze .....	3
2.1. Rechtliche Verpflichtungen	3
2.2. Kommunikation	3
2.3. Datenschutz und IT-Sicherheit	4
2.4. Vermeidung von Interessenskonflikten und Nebentätigkeiten	4
2.5. Geschäftsprinzipien	4
2.6. Geheimhaltung	4
2.7. Gemeinschaftliches und soziales Engagement	5
2.8. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	5
2.9. Umweltschutz und Energie	5
2.10. Korruptionsverbot sowie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	5
2.11. Verhalten im geschäftlichen Umfeld	5
2.12. Spenden und Sponsoring	6
2.13. Freier und fairer Wettbewerb	6
2.14. Ablehnung illegaler Beschäftigungsverhältnisse	6
2.15. Transparenz von Geschäftsbeziehungen auf internationaler Ebene	7
3. Verhaltensrichtlinien .....	7
3.1. Gegenüber Kunden	7
3.2. Gegenüber Kollegen und Kolleginnen bzw. Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen	7
3.3. Gegenüber Lieferanten und externen Partnern	7
3.4. Gegenüber Aufsichts- und Regierungsbehörden sowie Ministerien	7
3.5. Gegenüber der öffentlichen Verwaltung, Körperschaften und öffentlichen Ämtern	8
3.6. Gegenüber Finanzinstituten	8
3.7. Gegenüber Medien	8
3.8. Verhalten innerhalb der Gesellschaft und Menschenrechte	8
3.9. Leistungsfähigkeit und Kompetenz unserer Mitarbeiter/innen	8
3.10. Respekt und Ehrlichkeit gegenüber Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitern	9
3.11. Dokumentation von Geschäftsvorfällen, korrekte Rechnungslegung und Abrechnung	9
3.12. Schutz des Unternehmereigentums	9
4. Umsetzung und Kontrolle des Ethik-Kodex.....	9
4.1. Konkrete Maßnahmen zur Vermittlung der Inhalte des Ethik-Kodex	9
4.2. Vier-Augen-Prinzip und Funktionstrennung	10
4.3. Meldung von Verstößen – Vertrauenspersonen – Ombudsmänner	10
4.4. Disziplinarmaßnahmen	10
4.5. ANNEX: Fragen und Antworten	11

## **2. Allgemeine Grundsätze**

Wir erwarten von allen Führungskräften, Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und Geschäftspartnern, dass bei allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland beachtet werden.

Verwaltungsräte, und Mitglieder der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sowie Geschäftsführung und Führungskräfte leben ethisch einwandfreies Verhalten vor. Ethisch einwandfreies Verhalten am Arbeitsplatz bedeutet im Wesentlichen Ehrlichkeit und Fairness im Umgang mit den Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten, Mitbewerbern, Behörden und der Öffentlichkeit. Die Integrität und der gute Ruf unseres Unternehmens ist von herausragender Bedeutung für seinen Erfolg.

### **2.1. Rechtliche Verpflichtungen**

Wir halten, auch gemäß den Festlegungen in „Alpitronic Unternehmenspolitik / Leitbild“, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften und sonstige maßgeblichen Bestimmungen im In- und Ausland ein. Wir lehnen jede Art von Korruption, Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Diskriminierung basierend auf Rasse, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, politischer Orientierung, Beeinträchtigung oder Alter ab.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Geschäftsführung, jede Führungskraft und jede/r einzelne Mitarbeiter/in ist dafür verantwortlich:

- Gesetze und Vorschriften sowie die internen Richtlinien der Alpitronic einschließlich der Werte und Grundsätze des Ethik-Kodex einzuhalten;
- die Werte und Spielregeln der Alpitronic, die internen Regelungen und Vorschriften und die gängigen Geschäftspraktiken im jeweiligen Aufgabenbereich zu kennen und diese gewissenhaft nach besten Fähigkeiten anzuwenden;
- die Gesetze, Richtlinien und Vorschriften zur Arbeitssicherheit und Umweltschutz einzuhalten;
- sich im Team einzusetzen und das Bestmögliche zur Erreichung der gemeinsamen Ziele beizutragen;
- zu einem Arbeitsklima beizutragen, in dem Vertrauen, Wertschätzung, Leistungsbereitschaft und Respekt gefördert werden;
- stets nach Treu und Glauben, verantwortungsvoll, mit angemessener Sorgfalt und Kompetenz sowie ohne falsche Darstellung von Tatsachen zu handeln;
- objektiv zu handeln, ohne dabei jedoch das persönliche Urteilsvermögen unterzuordnen;
- unsere Vermögenswerte, Unternehmensgüter (materieller oder immaterieller Natur) und Ressourcen zu schützen und deren effiziente Verwendung zu fördern sowie geeignete organisatorische Vorkehrungen – einschließlich der Überwachung ihrer Einhaltung – zu treffen, die unsere Verantwortlichkeit ausschließen; kein Mitarbeiter darf von unseren Gütern und Betriebsmitteln unangemessen Gebrauch machen bzw. Dritten zur Verfügung stellen;

### **2.2. Kommunikation**

Die interne Kommunikation ist offen und transparent, unter den Mitarbeitern wird von Seiten der Führung eine offene Kommunikation gefördert. Hilfsbereitschaft und Entgegenkommen untereinander sind bei uns eine Selbstverständlichkeit.

Die Informationen, die wir insbesondere den Behörden oder der Öffentlichkeit im In- und Ausland unterbreiten, müssen in allen wesentlichen Aspekten vollständig, fair, zutreffend, objektiv, zeitgemäß

und verständlich sein. Bei der Implementierung verpflichten wir uns, im Rahmen der jeweils für das Unternehmen geltenden Gesetze und Vorschriften vorzugehen.

Die Kommunikation basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Wir kommunizieren offen, transparent und proaktiv
- Wir haben klar definierte Sprecher gegenüber Medien
- Wir geben grundsätzlich keine Auskunft über Kundenbeziehungen, Angelegenheiten, die einzelne Mitarbeiter betreffen, Mitbewerber oder laufende Untersuchungen
- Wir kommentieren keine Gerüchte

Ergänzend zu diesen allgemeinen Prinzipien sind in der Organisationsanweisung „OA\_F\_1\_4 Interne und externe Kommunikation“ alle wesentlichen Maßnahmen der internen und externen Kommunikation geregelt.

### **2.3. Datenschutz und IT-Sicherheit**

Um den Schutz der persönlichen Daten von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen zu garantieren verpflichten wir uns beim Umgang mit persönlichen Daten die Verordnungen zum Datenschutz einzuhalten und im Besonderen die Prinzipien der Transparenz, der Zulässigkeit, der Qualitätsgarantie und der Richtigkeit der Daten zu befolgen. Personenbezogene Daten werden nur im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften gesammelt, gespeichert, verarbeitet und genutzt und ohne das Einverständnis der Betroffenen nicht an Dritte weitergegeben.

IT (Informationstechnologie) bzw. EDV (elektronische Datenverarbeitung) ist aus unserem Geschäftsalltag nicht wegzudenken. Wir achten auf IT- und EDV - Sicherheit und halten uns an die geltenden Vorschriften.

### **2.4. Vermeidung von Interessenskonflikten und Nebentätigkeiten**

Nebentätigkeiten und Beteiligungen von Mitarbeitern bei und an Geschäftspartnern und/oder Wettbewerbern, sind schriftlich anzuzeigen und von der Geschäftsführung zu genehmigen. Diese Anzeigepflicht besteht nicht beim Erwerb börsengängiger Werte oder reiner Vermögensanlagen in nicht erheblichem Umfang.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Geschäftsführung, jede Führungskraft und jede/r Mitarbeiter/in muss Interessenskonflikte zwischen den persönlichen Tätigkeiten und jenen bei Alpitronic vermeiden bzw. melden.

### **2.5. Geschäftsprinzipien**

Unser Ziel ist, das eigene Geschäft gewinnbringend zu betreiben, eine starke finanzielle Basis zu bewahren und unsere Risiken auf einem angemessenen Niveau zu halten. Das Erzielen von Gewinn darf nie Rechtfertigung dafür sein, Gesetze nicht einzuhalten und Verhaltensstandards zu verletzen.

### **2.6. Geheimhaltung**

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse müssen vertraulich behandelt werden. Dies gilt auch für andere Informationen, an deren Geheimhaltung unsere Unternehmen, unsere Vertragspartner und Kunden ein Interesse haben. Solche Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis des für die Aufhebung der Vertraulichkeit Zuständigen an Unbefugte weitergegeben werden. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der Beendigung eines sonstigen Vertragsverhältnisses fort.

## **2.7. Gemeinschaftliches und soziales Engagement**

Wir begrüßen es, wenn sich unsere Mitarbeiter/innen, soweit angebracht, in der Gemeinschaft engagieren. Wir unterstützen ausgewählte Organisationen und Institutionen mit humanitären, gesellschaftlichen, gemeinnützigen, bildungsbezogenen oder kulturellen Zielsetzungen.

Unsere Führung hat stets ein offenes Ohr für die Belange seiner Mitarbeiter/innen, und versucht deren Anforderungen und Anregungen im Rahmen des Machbaren umzusetzen.

## **2.8. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Durch Präventions- und Gesundheitsfördermaßnahmen sowie die ständige Verbesserung der Arbeitsbedingungen, erhalten und fördern wir die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeiter/innen. Jede Führungskraft ist verpflichtet und trägt die Verantwortung, ihre Mitarbeiter/innen in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen.

Um die physische und moralische Integrität der Mitarbeiter/innen zu garantieren, verpflichtet wir uns zur Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Um die Wichtigkeit der Arbeitssicherheit bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verankern, finden regelmäßige Schulungen zu diesem Thema statt.

## **2.9. Umweltschutz und Energie**

Als Produktionsunternehmen tragen wir Verantwortung für die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit unserer Produkte und Services. Wir setzen auf umweltverträgliche, fortschrittliche und effiziente Technologien. Wir tragen Verantwortung für den Schutz der Umwelt und streben deshalb eine verantwortungsvolle Nutzung und Beschaffung der Ressourcen an. Jede/r Mitarbeiter/in trägt die Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln.

Wir versuchen durch geeignete Maßnahmen den Energieverbrauch zu optimieren und verpflichten uns zur Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien zum Umweltschutz und Energie.

## **2.10. Korruptionsverbot sowie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

Wir tolerieren keine Korruption!

Die Identität unserer Geschäftspartner, Kunden und Lieferanten, mit denen wir Geschäfte machen, werden von uns vorab geprüft. Unser Ziel ist es nur mit seriösen Partnern zusammenzuarbeiten. Eingehende Zahlungen werden den korrespondierten Leistungen zugeordnet und verbucht. Wir halten uns an die gesetzlichen Rahmenverbindungen für ordnungsgemäße Buchhaltung- bzw. Führung und Finanzberichterstattung strikt ein.

Transparenz ist für uns ein oberes Gebot.

## **2.11. Verhalten im geschäftlichen Umfeld**

### **Interessenskonflikte**

Wir trennen private und geschäftliche Interessen. Unsere Entscheidungen werden ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen und lassen sich nicht von persönlichen Interessen beeinflussen.

### **Geschenke & Einladungen**

Geschenke und Unterhaltungsangebote anbieten

- Geschenke oder Unterhaltungsangebote dürfen nur angeboten werden, wenn sie angemessen sind und wenn kein Eindruck entsteht, der Empfänger sei in seiner Entscheidungsfindung beeinflusst worden.
- Geschenke dürfen nur von geringem Wert sein und die Unterhaltungsangebote dürfen einen angemessenen Rahmen nicht übersteigen. Verschwenderische oder unangemessene Geschenke oder Unterhaltungsangebote sind verboten.

#### Geschenke und Unterhaltungsangebote annehmen

- Es ist untersagt, um Geschenke oder Unterhaltungsangebote zu ersuchen oder solche zu fordern. Dazu zählen nicht nur Wertgegenstände, sondern jede Art von Vorteil.
- Unaufgeforderte Geschenke oder Unterhaltungsangebote dürfen nur angenommen werden, wenn sie nicht über eine Gefälligkeit hinausgehen und anerkannten geschäftlichen Gepflogenheiten vor Ort entsprechen.
- Unterhaltungsangebote dürfen nur angenommen werden, wenn sie sich aus dem normalen Geschäftsverlauf ergeben, nicht verschwenderisch sind und in einem vernünftigen Rahmen stattfinden.
- Indikativ sollten Geschenke und Einladungen einen Gegenwert von 50,00€ nicht überschreiten. Bei Zweifeln, ob ein unaufgefordertes Geschenk oder Unterhaltungsangebot angenommen werden kann, müssen sich Mitarbeiter/innen an die Entscheidung ihrer/s Vorgesetzten halten. Siehe auch Annex Fragen und Antworten, Abschnitt Geschenke & Einladungen.

Wir wählen Kunden, Lieferanten und Dienstleister nach sachlichen Kriterien aus.

### **2.12. Spenden und Sponsoring**

Spenden haben sich im Rahmen der Rechtsordnung zu bewegen und werden ausschließlich von der Geschäftsführung genehmigt. Dies gilt insbesondere auch für Sponsoring im Rahmen des gemeinschaftlichen und kulturellen Engagements, wobei die Grundsätze des Leitbildes des Unternehmens zu berücksichtigen sind. Wir bewilligen keine direkte oder indirekte finanzielle Unterstützung von politisch aktiven Parteien, Organisationen, Gewerkschaften oder deren Vertretern. Des Weiteren unterstützen wir keine politischen Veranstaltungen oder Kongresse.

### **2.13. Freier und fairer Wettbewerb**

Unsere Geschäfte betreiben wir ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und auf der Grundlage der freien Marktwirtschaft sowie des Wettbewerbs. Unser Unternehmen, unsere Mitarbeiter oder Beauftragten dürfen sich nicht auf rechtswidrige und/oder strafrechtlich relevante Praktiken einlassen, wie Vereinbarungen mit anderen Unternehmen oder abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbes bezwecken oder bewirken. Wir wenden im geschäftlichen Verkehr zum Zwecke des Wettbewerbes keine unlauteren Geschäftspraktiken zum Nachteil von Mitbewerbern oder sonstigen Marktteilnehmern an.

### **2.14. Ablehnung illegaler Beschäftigungsverhältnisse**

Die Einhaltung aller arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften und Normen ist bei uns eine Selbstverständlichkeit. Alle Mitarbeiter/innen sind darüber hinaus angewiesen, diesen Grundsatz bei Lieferanten und Subunternehmen einzufordern und seine Einhaltung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen. Diesbezüglich wurde ein eigener Ethik-Kodex für Lieferanten und externe Partner festgelegt (Supplier Code of Conduct), welcher auf der Unternehmens-Webseite veröffentlicht wird.

## **2.15. Transparenz von Geschäftsbeziehungen auf internationaler Ebene**

Wir verpflichten uns bei allen Geschäftsbeziehungen auf internationaler Ebene die geltenden Gesetze und Vorschriften zu befolgen, um die Gefahr von grenzüberschreitenden Vergehen zu vermeiden. Aus diesem Grund verpflichten wir uns die Vertrauenswürdigkeit von internationalen Partnern sowie die Herkunft der finanziellen Mittel derselben im Rahmen der gesetzlich erlaubten Möglichkeiten zu überprüfen.

## **3. Verhaltensrichtlinien**

### **3.1. Gegenüber Kunden**

Unsere Leistungen sind auf die Erfüllung der berechtigten Anforderungen und Erwartungen der Kunden ausgerichtet. Wir werden den Bedürfnissen des Marktes durch Kundennähe, Professionalität, Innovationsfreudigkeit und Preiswürdigkeit gerecht. Wir werden unseren Kunden gegenüber Informationen und Erfahrungen offen kommunizieren und sichern dabei trotzdem das erforderliche Maß an Geheimhaltung und Diskretion zu. Bei jeglichen Verhandlungen mit den Kunden müssen Situationen, in denen Interessenskonflikte entstehen, vermieden werden.

### **3.2. Gegenüber Kollegen und Kolleginnen bzw. Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen**

Wir respektieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sehen diese als wesentliche Partner für unsere Geschäftsentwicklung. Die Gesundheit sowie die Sicherheit jedes einzelnen Mitarbeiters zu schützen, liegt im ureigenen Interesse. Der Umgang miteinander ist gekennzeichnet von gegenseitigem Respekt, Fairness, Professionalität und Offenheit. Dies betrifft ebenfalls Leiharbeiter/innen, Praktikanten/Auszubildende, Heimarbeiter/innen und ehemalige Mitarbeiter/innen.

Zur Erreichung unserer Unternehmensziele setzen wir auf die Leistungsfähigkeit und Kompetenz unserer Mitarbeiter/innen. Wir fördern durch Aus- und Weiterbildung den Wissenstand im Unternehmen, unterstützen die persönliche Entwicklung der Mitarbeiter/innen, sorgen für angemessene Information und geeignete Arbeitsbedingungen. Der/die einzelne Mitarbeiter/in informiert sich aktiv. Er/sie bringt seine/ihre eigenen Ziele mit denen des Unternehmens in Einklang und behandelt Unternehmensinteressen vorrangig. Wir verpflichten uns zum Schutz der individuellen Persönlichkeit und individuellen Freiheit.

### **3.3. Gegenüber Lieferanten und externen Partnern**

Im Sinne der Qualität und Wirtschaftlichkeit unserer Leistungen vertrauen wir auch auf die Erfahrungen und Kapazitäten von gezielt ausgewählten Lieferanten und externen Partnern. Diese müssen sich an geltende Gesetze und an die in diesem Ethik-Kodex beschriebenen Richtlinien halten. Der eigene Ethik-Kodex für Lieferanten und externe Partner (Supplier Code of Conduct), wird auf der Unternehmens-Webseite veröffentlicht.

### **3.4. Gegenüber Aufsichts- und Regierungsbehörden sowie Ministerien**

Wir halten uns strikt an die Gesetze, Vorschriften, Richtlinien, Standards und Gepflogenheiten der Länder, in denen wir tätig sind. Unsere Mitarbeiter/innen sowie die externen Mitarbeiter/innen, deren Taten mit uns in Verbindung gebracht werden können, müssen in ihrem Umgang mit den Aufsichts- und Regierungsbehörden sowie mit den Ministerien vernünftige, transparente und nachvollziehbare Umgangsformen pflegen. Dieser Umgang ist ausschließlich den zuständigen Stellen und Personen vorbehalten, in Übereinstimmung mit den genehmigten Programmen und betrieblichen Prozessen. Ein entsprechendes Mandat wird durch die Geschäftsführung erteilt.

### **3.5. Gegenüber der öffentlichen Verwaltung, Körperschaften und öffentlichen Ämtern**

In jeglicher Beziehung zur öffentlichen Verwaltung, Körperschaften und öffentlichen Ämtern ist es allen internen und externen Mitarbeitern strengstens untersagt, die Entscheidungen der Gegenpartei durch unangebrachte Mittel, wie z. B. durch Bestechung zu eigenem Gunsten zu beeinflussen.

### **3.6. Gegenüber Finanzinstituten**

Die Finanzinstitute tragen durch die Finanzierung verschiedener Unternehmenstätigkeiten zur Wertsteigerung des Unternehmens bei. In Zusammenarbeit mit den Finanzinstituten verpflichten wir uns die von den Finanzinstituten geforderten Informationen mitzuteilen, um eine umfassende Darstellung unserer wirtschaftlichen Situation zu gewährleisten und eine fundierte Finanzierungsentscheidung zu ermöglichen.

### **3.7. Gegenüber Medien**

Wir schätzen die Funktion der Medien, pflegen den Dialog mit Journalisten und unterstützen diese bei der Aufgabe, objektiv und transparent über unser Unternehmen zu berichten. Die Organisationsanweisung „OA\_F\_1\_4 Interne und externe Kommunikation“ regelt die diesbezüglichen Details zur Kommunikation nach außen.

### **3.8. Verhalten innerhalb der Gesellschaft und Menschenrechte**

#### **Chancengleichheit & Gleichbehandlung**

Wir bieten gleiche Möglichkeiten für alle und beachten die Würde und die Persönlichkeit jedes/jeder Mitarbeiters/Mitarbeiterin. Keiner wird diskriminiert und wir dulden keine Diskriminierung aufgrund Geschlechtes, Hautfarbe, Herkunft, politischer Einstellung, sozialer Herkunft, ethnischer bzw. nationaler Zugehörigkeit oder sonstiger gesetzlich geschützte Merkmale.

#### **Menschenrechte**

Wir achten und unterstützen die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Wir achten, schützen und fördern weltweit die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte und Kinderrechte als fundamentale Vorgaben. Unter keinen Umständen dulden wir Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von modernem Menschenhandel und Sklaverei.

### **3.9. Leistungsfähigkeit und Kompetenz unserer Mitarbeiter/innen**

Zur Erreichung unserer Unternehmensziele setzen wir auf die Leistungsfähigkeit und Kompetenz unserer Mitarbeiter/innen. Daher fördern und steuern wir durch regelmäßige Mitarbeitergespräche sowie offene Kommunikation die persönliche und fachliche Entwicklung unserer Mitarbeiter/innen und sorgen für angemessene Information und geeignete Arbeitsbedingungen. Zudem sind uns Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter/innen ein zentrales Anliegen.

Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer basiert, auch in Anlehnung an die Festlegungen in „Alpitronic Unternehmenspolitik / Leitbild“, auf folgenden Prinzipien:

- der Bereitschaft seitens der Führung für ein stets offenes Ohr für die Belange der Mitarbeiter/innen und Umsetzung deren Anforderungen und Anregungen im Rahmen des Machbaren;
- der gemeinsamen Erkenntnis, dass die Einhaltung von ethischen und rechtlichen Standards im geschäftlichen Verkehr im Interesse unseres Unternehmens und unserer Mitarbeiter/innen ist;
- einem Umfeld, das sehr gut qualifizierte Mitarbeiter/innen anzieht, fördert und mit unserem Unternehmen verbindet;
- einem Arbeitsumfeld ohne Diskriminierung, Belästigung oder Repressalien;

- der Förderung einer offenen Kommunikation unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Seiten der Führung;
- einer leistungsorientierten Kultur mit einem konkurrenzfähigen Entlohnungssystem und periodisch durchgeführten fairen und objektiven Bewertungen, die den individuellen Beitrag zur Zielerreichung und zur Teamleistung sowie die Einhaltung der Werte und Grundsätze des Ethik-Kodex berücksichtigen;

### **3.10. Respekt und Ehrlichkeit gegenüber Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitern**

Die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitern ist von wesentlicher Bedeutung für unseren Unternehmenserfolg. Tadelloses Verhalten im Umgang miteinander, der von Respekt und Offenheit gegenüber der jeweiligen Person geprägt ist und unfaire Verhaltensweisen vermeidet, sichert nicht nur die Kommunikation und die Qualität der Unternehmenskultur, sondern beeinflusst auch maßgeblich das Bild unseres Unternehmens in der Außenwirkung. Dies unterstreichen wir durch die Verpflichtung zur Einhaltung unserer gemeinsam festgelegten Werte, Spielregeln und Führungsgrundsätze. Hierzu wird auch in den Detailfestlegungen der internen Betriebsordnung (OA\_F\_1\_3 Betriebsordnung-Regolamento aziendale) Bezug genommen.

### **3.11. Dokumentation von Geschäftsvorfällen, korrekte Rechnungslegung und Abrechnung**

Alle Geschäftstransaktionen müssen vollständig, transparent und einwandfrei in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und den darüber hinaus bei der Alpitronic geltenden Vorschriften dokumentiert werden. Es werden keine Nebenbücher oder Nebenaufzeichnungen geführt. Darüber hinaus sind alle mit der Erstellung der Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung befassten Mitarbeiter/innen zur transparenten und verursachungsgerechten Dokumentation unter Beachtung des Prinzips der Kostenwahrheit verpflichtet. Besondere Beachtung gilt der Erstellung der Jahresabschlussdokumente, die auf Wahrheit, Genauigkeit und Vollständigkeit beruhen.

### **3.12. Schutz des Unternehmereigentums**

Wir verwenden das Eigentum und die Ressourcen des Unternehmens sachgemäß und verantwortungsvoll und schützen dieses vor Missbrauch, Diebstahl und Verlust. Das geistige Eigentum unseres Unternehmens verteidigen wir gegen jeden unerlaubten Zugriff. Wir verwenden materielles und immaterielles Eigentum der Alpitronic ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht für persönliche Zwecke.

## **4. Umsetzung und Kontrolle des Ethik-Kodex**

Die Geschäftsführung und die Führungskräfte sorgen dafür, dass die Mitarbeiter/innen die relevanten Gesetze und Bestimmungen befolgen. Diese und insbesondere auch die in diesem Ethik-Kodex enthaltenen Grundsätze werden allen Mitarbeitern im Unternehmen durch regelmäßige Information bekannt gemacht. Die Einhaltung der Grundsätze wird nachdrücklich eingefordert. Unsere Mitarbeiter/innen sind verpflichtet bei Kontrollen im Rahmen deren Tätigkeit mitzuwirken und den Kontrollorganen die geforderten Informationen zur Verfügung zu stellen.

### **4.1. Konkrete Maßnahmen zur Vermittlung der Inhalte des Ethik-Kodex**

Mit dem Ziel, die Inhalte des Ethik-Kodex allen Mitarbeitern entsprechend zu vermitteln und somit die Einhaltung der Regeln des Ethik-Kodex bestmöglich sicherzustellen, sind von der Alpitronic folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Der Ethik-Kodex wird intern im Managementsystem der Alpitronic GmbH veröffentlicht.

#### **4.2. Vier-Augen-Prinzip und Funktionstrennung**

Die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips und die Trennung von unvereinbaren Tätigkeiten sind geeignete Maßnahmen, um Unregelmäßigkeiten, insbesondere im Auftrags- und Lieferwesen, vorzubeugen. Im Rahmen der Funktionstrennung ist auf eine Trennung zwischen Entscheidung, Ausführung, Überprüfung und Berichterstattung zu achten. Diesbezüglich existiert in unserem Unternehmen ein im Rahmen von internen Geschäftsordnungen geregeltes System, im Rahmen dessen – abhängig von der Größe und Relevanz der Entscheidung – unterschiedliche Hierarchieebenen durch Zustimmungspflichten entsprechend einzubinden sind.

#### **4.3. Meldung von Verstößen – Vertrauenspersonen – Ombudsmänner**

Unser Ruf, der für Integrität und eine faire Handlungsweise steht, ist unser wichtigstes Gut. Gemäß unserer Firmenpolitik melden unsere Mitarbeiter Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften, Richtlinien und gegen den Ethik-Kodex, sodass angemessene Maßnahmen ergriffen werden können. Die Mitarbeiter/innen, die die Meldung im guten Glauben tätigen sind gegen jeglichen Vergeltungsakt oder jeglichen Diskriminierung abgesichert. Es steht jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter frei, je nach Diskriminierung, sich die Person, an welche er/sie sich wenden möchte frei auszusuchen, um im bestmöglichen Umfeld dieses Thema zu besprechen.

Jeder Adressat ist verpflichtet eventuelle Verstöße gegen das Organisationsmodell und den Ethik-Kodex der Alpitronic schriftlich oder mündlich zu melden:

- dem Vorgesetzten
- dem Personalmanagement
- dem „Organismo di Vigilanza“ (Aufsichtsstelle).

Die Meldung kann auch schriftlich an die:

**Alpitronic GmbH**  
**zu Hd. „Organismo di Vigilanza“**  
**Bozner-Boden-Mitterweg 33**  
**I-39100 Bozen**

oder per elektronischer Post an die E-Mail-Adresse:

**odv@Alpitronic.it**

#### **4.4. Disziplinarmaßnahmen**

Bei Verstößen gegen die im Unternehmen geltenden und im Ethik-Kodex angeführten Verhaltensrichtlinien sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften werden disziplinarische Maßnahmen laut geltendem arbeitsrechtlichen Bestimmungen und gemäß den Festlegungen im Prozess „PB\_F\_2\_3 Organisationsmodell GvD 231-2001 umsetzen“, ergriffen. Bei deren Anwendung wird stets der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet.

#### 4.5. ANNEX: Fragen und Antworten

##### **Geschenke & Einladungen**

Ein wichtiger Kunde von Alpitronic gibt eine Dinnerparty zur Feier seines Firmenjubiläums. Es werden wichtige Wirtschafts- und Regierungsvertreter anwesend sein. Ich wurde eingeladen. Darf ich die Einladung annehmen?

*Ja, vorausgesetzt, Sie sind in Ihrer Eigenschaft als Vertreter von Alpitronic eingeladen und Ihr/e Vorgesetzte/r stimmt zu.*

Ein wichtiger Zulieferer hat mich und meine Ehefrau als Dankeschön für eine langjährige Kundenbeziehung zu einem Golf-Wochenende eingeladen. Darf ich das annehmen?

*Nein, die Annahme dieser Einladung könnte Ihre Integrität und Unabhängigkeit als auch die von Alpitronic beeinträchtigen, insbesondere weil die Einladung verschwenderisch erscheint und sich überdies auf ein Familienmitglied erstreckt, das keinen Bezug zum Unternehmen hat.*

Ich arbeite seit mehreren Monaten mit einem Dienstleister zusammen und habe das betreffende Projekt nun abgeschlossen. Der Dienstleister ist in der Stadt und lädt mich zu einem Abendessen ein, um die gute Geschäftsbeziehung zu pflegen. Darf ich die Einladung annehmen?

*Ja, sofern es sich um ein bescheidenes Abendessen handelt und Ihre persönliche sowie die Geschäftsintegrität und -unabhängigkeit gewahrt wird. Unaufgeforderte Geschenke oder Unterhaltungsangebote dürfen nur angenommen werden, wenn diese nicht über den gewohnten Rahmen einer Gefälligkeit hinausgehen und anerkannten geschäftlichen Gepflogenheiten vor Ort entsprechen. Der Wert und die Häufigkeit dürfen keinerlei Fragen bezüglich einer Verpflichtung seitens des Empfängers aufwerfen. Alle angebotenen Vorteile, welche diese Bedingungen nicht erfüllen, müssen zurückgewiesen werden.*

Version	Ausgabedatum	geänderte Seiten	Beschreibung der Änderung
1-1	20.04.2021	alle	Ersterstellung